



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stadtentwicklung und Statistik
Az:
Datum: 19.05.2025

2025/090

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	24.06.2025	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	26.06.2025	

Betreff

ISEK Stadtmittelpunkt: Sachstandsbericht zu Maßnahmen der Städtebauförderung sowie Nationale Projekte des Städtebaus

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz und der Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)

1. nehmen die Sachverhalte unter Teil A und B zur Kenntnis.
2. nehmen zur Kenntnis, dass am 30.09.2025 fristgerecht der Antrag zum Finanzierungsabschnitt StEP 2026 bei der Bewilligungsbehörde eingereicht wird.

Lenort
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Der Prozess ISEK Stadtmittelpunkt und die Konkretisierung der Maßnahmen schreitet weiter voran. Mit dem ISEK Stadtmittelpunkt ist in 2021 (Vorlage 2021/214) der Gesamtmaßnahmenplan zum ISEK Stadtmittelpunkt beschlossen worden. In 2023 folgte mit Vorlage 2023/252 der Beschluss der Gesamtmaßnahme sowie deren finanzielle Auswirkung als Grundlage für einen sog. Erstantrag gemäß neuer Städtebauförderrichtlinie NRW 2023. Dieser bildet die Grundlage der nachfolgenden jährlichen Finanzierungsanträge zum Stadterneuerungsprogramm der Städtebauförderung, die als laufendes Geschäft der Verwaltung abgewickelt werden. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel wird jährlich im Rahmen der Kenntnisnahme über die einzelnen Finanzierungsanträge informiert (vgl. Vorlage 2024/215 Teil A Absatz 2 + 3). Neben den aus der Städtebauförderung finanzierten Maßnahmen komplettieren weitere Maßnahmen, über andere Förderzugänge finanziert, den „Blumenstrauß“ an Maßnahmen rund um das ISEK Stadtmittelpunkt.

Nachfolgend werden die einzelnen Projektstränge unter dem „Dach“ ISEK Stadtmittelpunkt erläutert. In Teil A wird der Sachstand zu den bisher bewilligten Jahresanträgen der Städtebauförderung sowie dem kommenden Finanzierungsabschnitt beschrieben, ergänzt durch weitere Projekte und Maßnahmen. Teil B befasst sich mit dem Sachstand zum Projekt „Nationale Projekte des Städtebaus, Ratssaal“ (kurz: NPS).

Die finanziellen Auswirkungen der Gesamtmaßnahme ISEK Stadtmittelpunkt sowie des Projektes „NPS“ wurden bereits mit den Vorlagen 2023/252 und 2024/110 beschlossen.

Teil A

Sachstand zu den bisher durch die Städtebauförderung geförderten Maßnahmen sowie Finanzierungsabschnitt 2026

Seit 2020 werden Teilmaßnahmen des ISEK Stadtmittelpunkt über die Städtebauförderung gefördert. Bei den bis 2023 bezuschussten Maßnahmen handelte es sich ausschließlich um nicht investive Maßnahmen, die der weiteren Qualifizierung der Gesamtmaßnahme dienten.

Mit Stand Frühling 2025 liegen für drei Teilanträge (nach alter Städtebauförderrichtlinie) sowie für den Erstantrag der Gesamtmaßnahme (nach neuer Städtebauförderrichtlinie) Zuwendungsbescheide (kurz: ZWB) für die Städtebauförderprogramme (kurz: StEP) 2020, 2022, 2023 und 2024 vor.

Für den **Finanzierungsabschnitt StEP 2025** liegt zwar noch kein Zuwendungsbescheid vor, bei der Programmveröffentlichung Ende April 2025 wurde Castrop-Rauxel jedoch eine Fortsetzungsförderung in Höhe von **5,048 Mio. €** zuerkannt. Die Förderhöhe entspricht den Antragsunterlagen.

Der Antrag für den **Finanzierungsabschnitt 2026** wird fristgerecht zum 30.09.2025 bei der Bezirksregierung Münster eingereicht. Er wird weitere Planungskosten sowie Baukosten für die laufenden Maßnahmen in Höhe von voraussichtlich rd. 8 Mio. € enthalten (Antragshöhe wird sich an der laufenden einvernehmlicher Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde bemessen).

1. ZWB Finanzierungsabschnitt StEP 2024, Förderquote 80%: 1.895.600 EUR (davon 379.600 € Eigenmittel)

Mit Zuwendungsbescheid vom 30.09.2024 über die Gesamtmaßnahme mit einer vorläufigen maximal anerkannten Förderobergrenze in Höhe von 25,6 Mio. € erhält die Stadt Castrop-Rauxel für den 1. Finanzierungsabschnitt eine Zuwendung in Höhe von 1.516.000 €. Aufgrund der hohen Programmüberzeichnung wurde die Fördersumme von ursprünglich beantragten 1.944.000 € auf 1.516.000 € reduziert.

Der Finanzierungsabschnitt bezieht sich auf folgende Teilmaßnahmen, wobei grundsätzlich mit allen anerkannten Teilmaßnahmen des ISEK Stadtmittelpunktes gem. der neuen Förderregularien und des Bewilligungsbescheides zum Erstantrag begonnen werden könnte.

1.1 Spiel-, Sport- und Bewegungspark am Hallenbad – Ausfinanzierung 3. Bauabschnitt

Bisher wurden beim Spiel-, Sport- und Bewegungspark zwei Bauabschnitte umgesetzt, die im Rahmen des Investitionspakts Sportstättenförderung gefördert wurden. In einem ersten Abschnitt wurde zu Beginn des Jahres 2023 mit dem Bau des Kleinkinderspielplatzes im nördlichen Teilbereich des Areals begonnen und Mitte des Jahres abgeschlossen. Mit dem zweiten Bauabschnitt, der die übrigen Sport- und Bewegungsangebote umfasste, wurde im Januar 2024 begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im August 2024. Am 24.08.2024 wurde die Eröffnung des Spiel-, Sport- und Bewegungsparks im Rahmen eines großen Mitmach-Festes gefeiert. In einem nun dritten Bauabschnitt sollen über die Städtebauförderung die bisher noch nicht realisierten Sport- und Spielangebote (u.a. Basketballplatz und Doppelseilbahn) umgesetzt werden, die aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen zunächst zurückgestellt wurden.

1.2 Klimaangepasste Umgestaltung des Forumsplatzes

Im Zuge des komplexen Vergabeverfahrens nach VgV zur Planungs- und Überwachungsleistung der Umgestaltungsmaßnahme sowie der Ertüchtigung des Platzunterbaus wurden rechtliche Beratungsleistungen zu den Themen Urheberrecht und Vertragswesen eingeholt. Mit einer Auftragsvergabe an einen der drei Preisträger des Wettbewerbs wird im Sommer 2025 gerechnet. Neben gestalterischen Aspekten sowie notwendigen Ertüchtigungsmaßnahmen, ist eine Aufzugsanlage von der Tiefgarage auf die Forumsfläche neu zu integrieren. Damit kann erstmalig ein barrierefreier Zugang aus der Tiefgarage zu den Eingangsbereichen von Rathaus, Stadt- und Europahalle geschaffen werden.

Die „Klimaangepasste Umgestaltung des Forumsplatzes“ wurde als Zukunftsprojekt im Rahmen der Projektabfrage zur **Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2027 – Unsere Gärten** eingereicht. Unter dem Leitthema „Wie wollen wir morgen leben?“ wurden insgesamt 62 Projektideen aus der gesamten Metropole Ruhr gesammelt. In einem mehrstufigem Verfahren werden maximal 30 Projekte ausgewählt, die im Rahmen der IGA 2027 eine Präsentationsplattform erhalten, um deren Ideen sichtbar zu machen und gemeinsam mit anderen (kommunalen) Akteurinnen und Akteuren neue Perspektiven für die Region zu entwickeln. Zum Zeitpunkt des Verfassens stand das Ergebnis der Jury noch aus.

1.3 Transformation zum Rathaus der Bürgerschaft (RdB)

s. Teil A, 2.1 ZWB STEP 2023

1.4 Qualifizierung Fußwegeverbindung vom Hallenbad ins Quartier Rosenstraße, Qualifizierung und Aufwertung Grünfläche im Wohnquartier Rosenstraße und Qualifizierung der Fußwegeverbindung Europaplatz/ nördliches Wohnquartier sowie Verbesserung der Querungsmöglichkeit der Straße Europaplatz

Die Maßnahmen wurden ausführlich in Vorlage 2023/252 beschrieben. Sie dienen gemäß der Fördervoraussetzung Nummer 3 ANBest-Städtebauförderung dem Klimaschutz bzw. der Anpassung an den Klimawandel.

Alle drei Planungsleistungen sollen in Rahmen einer Direktvergabe an einen Auftragnehmer vergeben werden. Aktuell steht die Freigabe der Mittel durch die Kommunalaufsicht aus.

1.5 Beratung zu Maßnahmen der Klimaresilienz und Niederschlagswassermanagements

Das Ziel der Maßnahme ist es, eine Beratungsleistung zur Gestaltung von versickerungsfähigen und diffusionsoffenen Oberflächen auf Freiflächen sowie an und auf Gebäuden im privaten Bestand im Quartier Rosenstraße zu etablieren. Dadurch soll künftig ein Beitrag für ein optimiertes Niederschlagswassermanagement geleistet werden. Unterschiedliche Retentionsmaßnahmen können die städtische Kanalisation entlasten, reduzieren das Risiko von Wasserstauungen und tragen oftmals zur Aufenthaltsqualität bei. Die Beratung soll dazu beitragen, dass Eigentümer*innen für das Thema Klimaresilienz und Schwammstadt sensibilisiert und darüber informiert werden. Dies umfasst z.B. die Information zu Dachbegrünungen auf geeigneten Dachflächen, zur Gewährleistung der Versickerungsfähigkeit von Zufahrten oder zur Entsiegelung von privaten Grundstücksflächen.

Die Beratungsleistung befindet sich in Ausschreibung. Das Angebot ist für die Eigentümer*innen kostenlos.

1.6 Projektsteuerung Baumaßnahmen Stadtmittelpunkt (nicht Teil des Finanzierungsabschnittes 2024)

Die Planung und Umsetzung der beiden großen Baumaßnahmen „Forumsplatz“ und „Rathaus der Bürgerschaft“ soll durch einen externen Projektsteuerer koordiniert werden. Die Auftragsvergabe soll voraussichtlich über die Rahmenvertragsinitiative des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW erfolgen. Erste auftragsklärende Gespräche haben stattgefunden. Mit einer Auftragsvergabe bis Herbst 2025 wird gerechnet.

2. ZWB STEP 2023, Förderquote 80%: 480.000,00 EURO (davon 96.000 € Eigenmittel)

Mit Zuwendungsbescheid vom 28.08.2023 wurden der Stadt Castrop-Rauxel folgende Maßnahmen bewilligt:

2.1. (Innen-)Architektonischer Wettbewerb zum Rathaus der Bürgerschaft:

Anfang des Jahres wurde das Büro scheuven + wachen plus, Dortmund mit dem Wettbewerbsmanagement für den (innen-)architektonischen Wettbewerb beauftragt. Im Rahmen der Vorbereitung wird der LWL als zuständige Denkmalfachbehörde eingebunden. In die Auslobung fließen alle Erkenntnisse und Ergebnisse der bisherigen Prozesse ein (vgl. Vorlage 2023/252 Teil B 1).

Der Wettbewerb soll analog zum freiraumplanerischen Wettbewerb Forumsplatz als nichtoffener einphasiger innenarchitektonischen Wettbewerb (mit zwingender architektonischer Beteiligung) nach RPW 2013 durchgeführt werden. Die Teilnehmendenzahl wird voraussichtlich auf maximal 15 Büros beschränkt. Ein Teil der Teilnehmenden (ca. 1/3) soll gesetzt werden, die weiteren Teilnehmenden werden gelost. Die Auslobung muss aufgrund der zu erwartenden Überschreitung der EU-Schwellenwerte für Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben werden.

Ziel des Wettbewerbes ist eine zukunftsfähige und denkmalgerechte Transformationen des Rathauses (Block A und B) zu einem „Rathaus der Bürgerschaft“ zu erwirken, unter Berücksichtigung aktueller Bedürfnisse und Herausforderungen. Das Rathaus soll sich den Bürgerinnen und Bürgern öffnen und eine einladende Wirkung übernehmen. Die Bündelung kundenintensiver Bereiche in Block A und B soll den Besuch und die Auffindbarkeit erleichtern. Ein zentraler Ankunftsort soll die Besucherschaft empfangen und leiten. Für bürgerschaftliche Aktivitäten soll Raum geschaffen werden, z.B. durch die Nutzung von Sitzungsräumen. Zudem sollen neue Formen des Arbeitens im Rathaus der Bürgerschaft umgesetzt werden, ggf. als Blaupause für die Gesamtverwaltung (vgl. Dokumentation New Work@Rathaus der Bürgerschaft).

Nach Erarbeitung des Raumprogramms (vgl. unten) soll der Wettbewerb voraussichtlich im Herbst 2025 ausgelobt werden. Mit einem Wettbewerbsergebnis ist im Frühjahr 2026 zu rechnen.

Dokumentation New Work@Rathaus der Bürgerschaft

Mit externer Begleitung durch die Firma M.O.O.CON, Frankfurt wurde eine Studie für eine Vision des zukünftigen Arbeitens der Stadtverwaltung Castrop-Rauxel mit Bezug zu zukünftigen Flächenbedarfen erarbeitet. Aufbauend auf den in der Abschlussdokumentation festgelegten Rahmenbedingungen wird derzeit ein Raumprogramm für das Rathaus der Bürgerschaft (Block A und B), als Teil der Auslobung für den (innen-)architektonischen Wettbewerb zur „Transformation des Rathauses zum Rathaus der Bürgerschaft“ erarbeitet.

Die Dokumentation zum Projekt „New Work@RathausDerBürgerschaft“ beschäftigt sich mit der zukünftigen Arbeitswelt der Stadtverwaltung Castrop-Rauxel unter Berücksichtigung arbeitspsychologischer und organisatorischer Aspekte sowie Anforderungen an Arbeitsplatz, Raum und Fläche. Dabei wurden unter Beteiligung des Verwaltungsvorstandes sowie Bereichsleitungen Wirkzielstellungen formuliert (vgl. Abb. 1) sowie Raum- und Flächenbedarfe unter Einbeziehung verschiedener Szenarien und Personen ermittelt.

Abb. 1: Auszug aus der Dokumentation „New Work@RathausDerBürgerschaft“, S. 28

Wirkziele „New Work@RathausDerBürgerschaft“

- | | |
|---|--|
| <p>(1) Das RathausDerBürgerschaft richtet sich an unsere Bürgerschaft. In den modernen Räumen fühlen sie sich willkommen und wohl. Die Orientierung im Gebäude ist für alle klar und strukturiert.</p> <p>(2) Das RathausDerBürgerschaft spiegelt unsere Haltung: Wir wahren stets die nötige Diskretion und wir bieten gleichzeitig Offenheit und Transparenz, dort wo sie passend ist.</p> <p>(3) Wir sind vielfältig. Im RathausDerBürgerschaft arbeiten unterschiedliche Menschen in diversen Arbeitsfeldern. Unsere Tätigkeiten sind abwechslungsreich. Flexibilität ist daher ein zentrales Ziel des RathausDerBürgerschaft.</p> <p>(4) Das RathausDerBürgerschaft unterstreicht die Attraktivität der Stadt Castrop-Rauxel als Arbeitgeberin.</p> <p>(5) Das RathausDerBürgerschaft ist der zentrale Ort der Verwaltung, an dem wir zusammenarbeiten.</p> <p>(6) Das RathausDerBürgerschaft ist eine wertvolle Ressource. Wir teilen Räume, Arbeitsplätze und Arbeitsmöglichkeiten, um unser Gebäude ausgewogen zu nutzen.</p> | <p>(7) Wir fühlen uns im gesamten RathausDerBürgerschaft wohl und sicher.</p> <p>(8) Das RathausDerBürgerschaft bietet uns Raum, in dem wir uns flexibel jederzeit begegnen und austauschen können. So stärken wir unser Miteinander.</p> <p>(9) In unserm RathausDerBürgerschaft werden die Anforderungen des Denkmalschutzes mit denen einer modernen Verwaltung und deren Innenraumgestaltung in Einklang gebracht.</p> <p>(10) Die Digitalisierung hat uns neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit gebracht. Das RathausDerBürgerschaft unterstützt uns dabei, diese Möglichkeiten des Zusammenkommens – in Präsenz, hybrid oder online – zu nutzen.</p> <p>(11) Das Projekt „New Work@RathausDerBürgerschaft“ bildet mit seinen Ergebnissen die Basis auf der wir „New Work“ in unserem Haus realisieren.</p> |
|---|--|

Auf Basis verschiedener Szenarien wurde mit dem Verwaltungsvorstand ein Szenario als Grundlage für die Flächenprognose festgelegt (vgl. Anlage 2, S. 123 – 124). Dieses Szenario wurde als passend erachtet, da hier die Abteilungen entsprechend ihres Kundenkontakts dem Multispace oder geschlossenen Büros zugeordnet wurden. Bereiche mit regelmäßigem und intensivem Bürgerkontakt benötigen derzeit und voraussichtlich auch in naher Zukunft tlw. Einzelbüros. Hauptgründe dafür sind der Datenschutz, sensible Beratungsgespräche die einen geschützten Raum benötigen und Sicherheitsaspekte.

Zusätzlich wurden weitere Faktoren, wie Abwesenheiten und das Teilen von Arbeitsplätzen, berücksichtigt. Auf dieser Basis wurde anschließend die Flächenprognose für das „RathausDerBürgerschaft“ sowie des restlichen Rathauses ermittelt.

Aufbauend auf diesen Rahmenbedingungen soll nun in einem kommunikativen Prozess mit den betroffenen kundenintensiven Bereichen das Raumprogramm weiter ausgearbeitet werden.

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Als weitere Maßnahme in Anlehnung an das ISEK Stadtmittelpunkt wurde im Rahmen eines Modellprojekts ein Konzept für ein betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) der Stadtverwaltung Castrop-Rauxel Standort Rathaus entwickelt. Ziel ist es, die

Mitarbeitendenmobilität nachhaltiger und gesünder zu gestalten und die Stadt als Vorreiterin der Verkehrswende zu positionieren.

Die Analyse ergab: Der Pkw ist mit Abstand das dominierende Verkehrsmittel im Arbeitsweg der Beschäftigten. Viele Mitarbeitende wohnen in ÖPNV-Nähe, nutzen diesen aber selten. Die Radinfrastruktur ist teils unzureichend und es fehlt an internen Informationen zu bestehenden Mobilitätsangeboten. Gleichzeitig besteht ein hohes Interesse an Dienstradleasing, flexiblen Arbeitsformen und besserer Fahrrad- sowie ÖPNV-Nutzung.

Die Stadtverwaltung Castrop-Rauxel verfolgt die Optimierung der verkehrlichen Erreichbarkeit und eine ganzheitlichen Mobilität und möchte dabei die Personenmobilität nachhaltig, also umwelt- und sozialverträglich sowie kosteneffizient gestalten. Grundlage des betrieblichen Mobilitätsmanagement bilden die strategischen Qualitätsziele und Handlungsfelder, wie Auf- und Ausbau eines Fuhrpark- und Dienstreisemanagements, Förderung nachhaltiger Mobilität im ÖPNV, Radverkehr und emissionsarmer PKW-Mobilität sowie eine Anpassung der Organisation des Parkraumes. Die abzuleitenden Maßnahmenbündel unterliegen dabei alle dem Ziel der Verbesserung der Erreichbarkeit und Barrierefreiheit. Auch soll vor dem Hintergrund der steigenden Energiepreise auch das Thema der Fahrgemeinschaftsförderung und Fahrtenreduktion (z.B. über digitale Tools) betrachtet werden.

Im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagementkonzeptes wurden Handlungsfelder entwickelt und Maßnahmen ausgearbeitet, mit denen die Mobilität bei der Stadtverwaltung Castrop-Rauxel bis 2030 nachhaltiger gestaltet werden soll. Die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmenbündel sind geeignet, einen Entwicklungsprozess auszulösen, mit dem die von der Stadt Castrop-Rauxel gesetzten Ziele einer modernen und nachhaltigen Mobilitätsgestaltung erreicht werden können. Durch Aufklärung, Sensibilisierung und Motivation sollen die Beschäftigten aktiviert werden, um nachhaltige Mobilität zu gestalten. Ziel ist es, Projekte, Maßnahmen und Strukturen frühzeitig anzupassen, um nachzusteuern, aber auch um Erfolge zu messen und nach außen zu kommunizieren.

In Castrop-Rauxel soll sich die Entwicklung des betrieblichen Mobilitätsmanagementkonzeptes entlang vorhandener Strukturen und Vorhaben bewegen, da die finanziellen und personellen Spielräume sehr eingeschränkt sind. Die Etablierung des betrieblichen Mobilitätsmanagements ist somit ein Prozess, der sich über mehrere Jahre entwickeln muss.

2.2 Energetisches Sanierungs- und Modernisierungskonzept

Im Rahmen der Energieanalyse des Rathauses wurde der Ist-Zustand nach DIN V 18599 im Mehrzonenmodell bilanziert. Dabei erfolgte die Ermittlung der U-Werte aller Bauteile sowie die Abbildung der Zonierung unter GEG-Randbedingungen. Darauf aufbauend wurde eine umfassende Energieanalyse hinsichtlich Strom- und Wärmeverbrauch durchgeführt. Zudem fanden Abstimmungen mit dem Denkmalschutz statt.

Zur weiteren Strukturierung wurden Vorgaben für den Maßnahmenkatalog und den Sanierungsfahrplan erarbeitet, die die Gewerke Gebäudehülle, Anlagentechnik, Gebäudeperipherie, Nutzung und Baustoffe abdecken.

Aktuell erfolgt der Abgleich der Bedarfs- und Verbrauchswerte mit dem Bilanzierungsmodell. Dabei werden die Randbedingungen so angepasst, dass sie den tatsächlichen Verbrauch realistisch widerspiegeln. Parallel dazu werden die Dokumente für den Maßnahmenkatalog, den Sanierungsfahrplan und das Controllingformular ausgearbeitet.

3. ZWB STEP 2022, Förderquote 80%: 300.000,00 EURO (davon 60.000 € Eigenmittel)

Mit dem ZWB vom 20.10.2022 wurde die Durchführung von zwei Wettbewerben bewilligt.

3.1. Freiraumplanerischer Wettbewerb zur klimaangepassten Umgestaltung des Forumsplatzes:

Wie berichtet (vgl. Vorlage 2024/215), wurden im Rahmen des freiraumplanerischen Wettbewerbs im Jahr 2024 drei Preisträger ermittelt. Im Anschluss daran wird im Rahmen eines Vergabeverfahrens nach VgV der Auftragnehmer ermittelt. (s. auch Teil A 1.2 ZWB Finanzierungsabschnitt StEP 2024)

3.2. Städtebaulicher Wettbewerb zur Potenzialfläche Ost:

Bei der Entwicklung der Potentialfläche Ost wurde im Anschluss an die bereits erfolgreiche Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie sowohl eine Lärmabschätzung als auch eine Artenschutzprüfung der Stufe 2 erarbeitet, um die Anforderungen an eine bauliche Entwicklung zu konkretisieren. Darüber hinaus wurde die Fläche im Jahr 2023 erfreulicherweise bei der Landesinitiative Bau.Land.Partner aufgenommen. Die Unterstützung von NRW.URBAN konzentriert sich hierbei auf die Förderung der Mitwirkungsbereitschaft der privaten Grundstückseigentümer*innen sowie auf die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit. Die Stadt Castrop-Rauxel hat weiterhin ein sehr hohes Interesse an der städtebaulichen Entwicklung der Potentialfläche Ost, um dieses mit 14,5 ha größte innerstädtische Flächenpotential aktivieren zu können. Für die qualitätsvolle und zukunftsfähige Entwicklung des Areals ist eine tiefergehende Ausarbeitung der fachlichen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unerlässlich. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen zur städtebaulichen Einbindung, zur funktionalen Ausgestaltung sowie zur Angemessenheit der baulichen Dichte und Nutzungsmischung. Auch Aspekte wie Erschließung, Freiraumqualität, Umweltverträglichkeit und Anpassungsfähigkeit an zukünftige Anforderungen werden intensiv betrachtet, um ein auch wirtschaftlich tragfähiges Gesamtkonzept zu entwickeln.

Neben den städtebaulichen und fachlichen Rahmenbedingungen kommt den Eigentümern eine zentrale Bedeutung für die Entwicklungsperspektive der Fläche sowie die Tragfähigkeit des Gesamtkonzeptes zu.

4. ZWB StEP 2020, Förderquote 100%: 220.000,00 EURO

Die geförderten Maßnahmen dienen der Qualifizierung des Prozesses sowie der einzelnen Projektbausteine. (ausführliche Beschreibung siehe Vorlage 2023/252).

TEIL B

Nationale Projekte des Städtebaus, Ratssaal

Die Architektenausschreibung zur Planung und Überwachung der Sanierungsarbeiten im Ratssaal ist erfolgt. Die Beauftragung erfolgt voraussichtlich Mitte dieses Jahres. Kurzfristig ist der Einbau des neuen Wall-Displays im Ratssaal geplant.

Am 10.05.2025, dem „Tag der Städtebauförderung“, konnten Interessierte an einem Rundgang im Rathaus „auf den Spuren von Arne Jacobsen“ teilnehmen. Zwanzig, überwiegend Bürger*innen der Stadt Castrop-Rauxel nahmen das Angebot an. Teil des Rundgangs war auch ein Besuch der Ausstellung „Menschenwürde schützen“ der Stabsstelle Bildung, Vielfalt und Teilhabe. Die Ausstellung ist Teil des Konzeptes zu Aktivierung und Öffnung/ Belebung des Ratssaaltraktes.

ANLAGEN

- Dokumentation „New Work@RathausDerBürgerschaft“
- Bericht „Betriebliches Mobilitätsmanagement“

Mitzeichnung:

Bereich 10	Bereich 60
03.06.25	03.06.25